

Kooperationsvereinbarung



Benjamin-Geißler-Grundschule Liebstadt

1	EINLEITUNG	3
1.1	ALLGEMEIN.....	3
1.2	GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	3
1.3	UMSETZUNG UND VERBINDLICHKEIT.....	4
2	KOOPERATION.....	5
2.1	ALLGEMEIN.....	5
2.2	EINRICHTUNGEN UND KOOPERATIONSPARTNER.....	5
2.3	ELTERNARBEIT.....	6
3	ZIELE	7
3.1	INHALTLICHE ZIELE	7
3.2	GEMEINSAME ZIELE.....	7
4	KOOPERATIONSFESTLEGUNGEN	9
4.1	ARBEITSSTRUKTUREN.....	9
4.2	VORSCHULE	10
4.3	RÄUMLICHKEITEN UND AUßENGELÄNDE	10
4.4	TAGESABLAUF	11
4.5	UNTERRICHTSSCHLUSS UND FREISTUNDEN	11
4.6	ESSENSZEITEN	12
4.7	GTA	12
4.8	HAUSAUFGABEN.....	14
4.9	BUSDIENSTE.....	14
4.10	SCHULGARTEN.....	15
5	GEMEINSAME VORHABEN	16
5.1	ARBEITSSTRUKTUREN UND KOOPERATIONSGESPRÄCHE.....	16
5.2	JAHRESHÖHEPUNKTE	16
6	ZUSTÄNDIGKEITEN	17
7	GÜLTIGKEIT DES KOOPERATIONSVERTRAGES	18
8	ANLAGEN	19

1 Einleitung

1.1 Allgemein

„Wir begleiten die Kinder in gemeinsamer Zusammenarbeit“

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen. Sie tragen in Zusammenwirken mit den Eltern gemeinsam Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder. Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, die Zusammenarbeit zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Schulgesetz § 5 Abs. 4 und Abs.5

Grundschulverordnung §5

Sächsische Schulvorbereitungsverordnung

SächskitaG

In der Schulordnung der Grundschulen §5, Absatz 1 wird das Anknüpfen an die vorschulischen Erfahrungen als eine wichtige Aufgabe der Grundschule beschrieben.

Nach §5 Absatz 4, arbeiten die Grundschule, die Kindertagesstätten und Horte des Schulbezirkes zusammen.

Nach Absatz 5 sind alle Partner verpflichtet, sich gegenseitig bei der Förderung der Kinder zu unterstützen. (kognitiv, sprachlich, sozial-emotional, körperlich-motorisch)

Mit schriftlicher Einwilligung der Eltern können die Lehrer Einsicht in die Entwicklungsdokumentation nehmen. (siehe Anlagen)

1.3 Umsetzung und Verbindlichkeit

Alle Kooperationspartner stimmen dem Vertrag zu und handeln nach diesem. Der Kooperationsvertrag ist für das jeweilige Schuljahr gültig und wird beginn diesem auf Aktualität überprüft und angepasst.

2 Kooperation

2.1 Allgemein

„Wir verstehen Transparenz, Teamarbeit und Dialog untereinander als Chance“

Unsere Einrichtung ist ein „Haus des Kindes“.

Wir arbeiten eng mit unseren Kooperationspartnern zusammen, damit wird ein vielseitiger Erfahrungsaustausch gewährleistet und eine gegenseitige Unterstützung ermöglicht.

2.2 Einrichtungen und Kooperationspartner

Benjamin-Geißler-Grundschule

Kindertageseinrichtungen

„Zwergenhaus“ - Liebstadt

„Pittiplatsch“ - Gersdorf

„Spatzennest“ - Ottendorf

„Weinbergschnecken“ - Nentmannsdorf

„Hummelburg“ - Börnersdorf

Horte

Liebstadt

Gersdorf

Nentmannsdorf

Schulträger - Stadtverwaltung Liebstadt

Landesamt für Schule und Bildung (LASUB)

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Pirna – Schularzt

Schulpsychologin Frau Mittring

Jugendamt

2.3 Elternarbeit

Förderverein Grundschule „Benjamin-Geißler“ Liebstadt e.V.
Elternrat

Förderverein Grundschule „Benjamin-Geißler“ Liebstadt e.V.

Thematische Elternabende

Elternmitwirkung sowie -initiativen (Schulgarten, Ausflüge, etc.)

3 Ziele

3.1 Inhaltliche Ziele

Wir richten unsere Zusammenarbeit so aus, dass Lern- und Bildungsprozesse aufeinander aufbauen.

Wir stellen das Kind mit seinen Stärken und Schwächen in den Mittelpunkt.

Wir gehen von einem gemeinsamen Bildungsverständnis aus.

Wir stellen uns gegenseitig den Bildungsplan „Kita“ und den Lehrplan der Grundschule vor.

Wir versuchen uns bei Fortbildungen zu informieren und teilzunehmen.

Wir planen gemeinsame Aktivitäten im Verlauf der Schulvorbereitungsjahres zu bestimmten Anlässen.

Wir planen gemeinsame thematische Elternabende.

Wir erkennen unsere Verantwortung, die im Abgeben und Aufnehmen, im Annehmen und Ernst nehmen und im Weiterbringen liegt.

Wir unterstützen jedes Kind nach erfolgreichem Übergang in die Schule, auch den Start ins selbstständige Leben und Lernen bestmöglich zu gestalten.

Wir unterstützen unsere Kinder beim Erforschen ihrer Umwelt, in ihrer Entdeckerfreude und im Lernen um die Dinge in der Welt.

Wir arbeiten mit den Eltern als gleichberechtigte Partner zusammen.

Die Entwicklungsphase soll den Eltern die Ängste im Hinblick auf Leistungsdruck und Selektion nehmen.

Wir erkennen, dass die Wertschätzung der kindlichen Persönlichkeit die Grundlage für die Entwicklung seiner Potentiale ist.

3.2 Gemeinsame Ziele

Uns liegt besonders daran, die Kinder mit ihren Stärken und Schwächen in den Mittelpunkt zu stellen, sie gemeinsam zu begleiten und auf einen Start ins selbstständige Leben und Lernen vorzubereiten um einen erfolgreichen Übergang in den nächsten Schulabschnitt zu ermöglichen, indem wir die Lern- und Bildungsprozesse aufeinander aufbauen.

Unsere Schule wird gemeinsam mit dem Hort zum Lern- und Lebensort der Schüler, ein Ort, wo man Stärken und Schwächen austesten kann, zum Raum, wo man mehr Zeit miteinander verbringen kann, zum Platz, wo man sich etwas trauen kann, um Lob und Anerkennung zu erfahren.

Im Interesse einer harmonischen Entwicklung legen wir sehr viel Wert auf einen familiären und sozialen Umgang und ermöglichen ihnen nach der Schule aktive Erholungsphasen, mit Unterstützung der Freizeitgestaltung durch wechselnde Angebote, inbegriffen der Besuche der GTA auf freiwilliger Basis.

Folgende Ziele stehen im Vordergrund:

- Lehrer und Erzieher sind Partner, begleiten und fördern/ fordern gemeinsam den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Kindes
- Leistungsorientierung und Chancengleichheit aller Kinder
- Erziehung zur Selbstständigkeit

4 Kooperationsfestlegungen

4.1 Arbeitsstrukturen

Unsere Grundschule konzipiert den Schulvormittag, unser Hort den Nachmittag, bzw. den Früh-Hort.

Da der Hort Liebstadt im Schulgebäude integriert ist, werden jegliche Fragen und Probleme direkt angesprochen. Unsere Zusammenarbeit basiert auf eine vertrauensvolle Ebene, wodurch wir ein enges Arbeitsverhältnis pflegen. Bei Problemen der Hausaufgabenenerledigung kann sofort auf den jeweiligen Fachlehrer unterstützend zurückgegriffen werden.

Einen herausragenden Punkt beinhaltet auch der Anfangsunterricht. Der Führung der ersten Klasse kommt dabei besondere Beachtung zu in besonderer Kooperation zwischen Schule und Hort, der durch separate Hausaufgabenbetreuung steht, mit individueller Betreuung und das Nutzen des Ruheraumes.

Am Anfang jeden neuen Schuljahres evaluieren wir unsere Ziele. Dann legen wir neue Maßnahmen fest und richten neue Wege aus.

Die Organisation und Umsetzung von GTA stehen unter Aufsicht und Verantwortung des Schulleiters in enger Zusammenarbeit mit dem GTA-Koordinator, den Leiterinnen der Kita und Hort.

Rückfragen, besonders in Bezug auf Inklusionskinder sind jederzeit möglich. Besonders bei anstehenden Projekten oder Höhepunkten setzt immer ein gemeinsamer Treff zum allgemeinen Vorstellen der jeweiligen Aktivität sowie Absprache der weiteren Planung und Durchführung voraus, wie z.B. Teilnahmen an Wettbewerben.

Im Mittelpunkt stehen:

- kurze, sinnvolle Gespräche
- gegenseitiger Informationsaustausch (Entwicklung des Kindes)
- Lösungsvorschläge und Erfahrungsaustausch bei Konflikten
- Multiplikator von Fortbildungen
- gemeinsame Planung von Zeitstrukturen
- Absprache über Anzahl, Sinn und Zweck von Ganztagsangeboten
- Kooperation braucht Akzeptanz „Förderung des Gemeinsinns“
- Ehrlichkeit, Offenheit, Vertrauen

4.2 Vorschule

Unseren Vorschulkindern wird besonderes Augenmerk geschenkt, mit dem Besuch und den Hospitationen in den Kitas, durch die zukünftigen Klassenlehrerinnen, der Schulleiterin und der Beratungslehrerin. Gemeinsame Spiel- und Lernnachmittage sowie Schnuppertage werden mehrmals im Jahr durchgeführt. Besonders zur Unterstützung der Inklusionskinder arbeiten Schule, Hort und Elternhaus eng miteinander zusammen. Persönliche Gespräche in Zusammenarbeit mit Diagnostiklehrern der Förderschulen, Elternabende, Elterngespräche in werden gemeinsam durchgeführt, wobei Probleme angesprochen und gelöst werden können. Den Eltern steht unsere Konzeption jederzeit zur Einsicht bereit.

4.3 Räumlichkeiten und Außengelände

Nach Schulschluss stehen dem Hort Liebstadt das Außengelände inkl. dem Kunstrasenplatz sowie die Turnhalle frei zur Verfügung, im Schulgebäude hat der Hort 2 Klassenzimmer zur Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung die nicht für GTAs o.Ä. benutzt werden..

Während der Unterrichtszeit ist es nach Absprache möglich die Turnhalle bzw. den Kunstrasenplatz durch die Kita für Sportangebote zu nutzen. In der Regel ist dafür ein fester Vormittag pro Woche geplant welcher bei Schuljahresbeginn abgesprochen wird.

Der obere Pausenhof ist gleichzeitig der Hortaußenbereich. Während der Hortzeiten nutzen die Buskinder nur den unteren Pausenhof.

4.4 Tagesablauf

6.00 Uhr – Frühhort

7.25 Uhr – Einlass Schule

7.45 Uhr – Beginn Unterricht

11.30 Uhr – Öffnung Hort

12.00 Uhr – Beginn GTA

13.00 Uhr – 14.15 Uhr Hausaufgabenzeit

16.30 Uhr – Ende Hort

4.5 Unterrichtsschluss und Freistunden

Unterrichtsschluss ist frühestens 11.30 Uhr nach der 4. Unterrichtsstunde. Bei Freistunden vor 11.30 Uhr ist die Schule für die Betreuung aller Schulkinder zuständig. Nach 11.30 Uhr betreut die Schule, die Hortkinder aus dem Hort Nentmannsdorf, dem Hort Gersdorf sowie alle Hauskinder. Die Hortkinder aus dem Hort Liebstadt werden in den Liebstädter Horträumen durch die Horterzieher*innen betreut und rechtzeitig zu der nächsten Unterrichtsstunde geschickt.

Bei Unterrichtsausfall gilt die gleiche Regelung, die ausfallenden Stunden sind den Vertretungsplänen im Foyer der Schule zu entnehmen.

Vorzeitiger Unterrichtsschluss ist nach individueller Absprache mit der Schulleitung nur in Ausnahmefällen möglich.

4.6 Essenszeiten

Die Kinder können von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr im Speiseraum Mittagessen.

Die Liebstädter Hortkinder nutzen den Speiseraum bei Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde erst 12.00 Uhr gemeinsam mit den Horterzieher*innen.

4.7 GTA

Schuljahr 2010/2011: Erstantrag

Seit Schuljahr 2011/2012: Weiterführung / Beschluss zur 1. Schulkonferenz (am Schuljahresanfang) des laufenden Schuljahres

Schuljahr 2015/2016: neue GTA-Verordnung wird umgesetzt

Seit Schuljahr 2017/2018: GTA – Konzeption und Kooperationsvertrag auf der Homepage

Seit Schuljahr 2020/2021 GTA ergänzende Angebote durch den Hort Liebstadt

Durch die Fortführung der Ganztagesangebote sollen die Leitziele unseres Schulprogramms weiter erfüllt werden. Unsere Schule als ein „Haus des Lernens und Lebens im Grünen“ kann mit Hilfe vielfältiger Möglichkeiten der GTA unsere Schüler zu selbstbewussten Kindern entwickeln helfen, die ihre Stärken und Schwächen kennen und entsprechend ihrer Interessen und Fähigkeiten einen eigenen Beitrag am schulischen und außerschulischen Leben leisten.

Der individuellen Förderung unserer Schüler wird mehr Raum und Zeit gegeben. Durch die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ermöglichen die Ganztagesangebote eine Verbesserung der Öffentlichkeitswirksamkeit unserer Schule.

Guter Unterricht und lebensnahe Schule bedeutet für uns naturverbunden, freudvoll und mit allen Sinnen zu lehren und zu lernen.

Das „Lernen lernen“ und die Stärkung von Sozialkompetenzen jedes Einzelnen ist für unsere Grundschule ein wichtiger Baustein.

Dies bedarf der engagierten Teamarbeit aller Lehrer*innen, Erzieher*innen und außerschulischen Partner im Rahmen der GTA. Es sollen besonders Begabungen und Neigungen unserer Schüler gefördert werden. In Jahrgangübergreifenden Gruppen soll das

gemeinsame Entdecken und Ausprobieren viel Spaß bereiten und Motivation zum Dazulernen sein.

Durch die GTA wird unsere Schule zum:

- längeren Lern- und Lebensort der Schüler
- Raum, wo man mehr Zeit miteinander verbringt
- Ort, wo man Stärken und Schwächen austesten kann
- Platz, wo man sich etwas zutrauen kann
- Gesprächsort, um sich untereinander vielfältig auszutauschen
- Lernort, wo man die Welt mit Neugier und allen Sinnen erforschen kann.

GTA – Angebote zum Fördern und Fordern → werden jährlich aktualisiert

Derzeit gibt es 13 Angebote mit ca. 90 teilnehmenden Schüler*innen

- Malkurs
- Basteln
- Frühenglisch
- Bibliothek
- PC-Kurs
- Programmieren
- Fit im Team
- Fußball
- Turnen
- Musikwerkstatt
- Naturfreunde
- Sportgruppe Klasse 4
- Kreatives Gestalten

Der Hort Liebstadt bietet zusätzlich zu den schulischen GTAs, tägliche GTA ergänzende

Angebote an, dazu zählen:

Yoga

Trommeln

Massage und Entspannung

Zaubermürfelschule

Theater inkl. Kulissenbau.

4.8 Hausaufgaben

Die Hausaufgaben sind so zu erteilen, dass die Kinder diese selbstständig und in angemessener Zeit erledigen können, wobei der Freitag ein hausaufgabenfreier Tag ist.

Die Zeitspanne in der die Hausaufgaben im Hort erledigt werden, legt jeder Hort individuell fest. Die Erzieher*innen helfen und unterstützen die Kinder bei Erledigung der Hausaufgaben wenn Unklarheiten auftreten, erteilen aber keine Nachhilfe.

Bei Problemen mit den Hausaufgaben geben die Erzieher*innen eine Rückmeldung an die Lehrer*innen. Die Überprüfung der Hausaufgaben obliegt der Schule.

Hausaufgabenfreie Tage sind nach individuellen Absprachen mit der Schulleitung möglich, als Gründe dafür zählen z.B. Veranstaltungen der jeweiligen Einrichtungen oder personelle Engpässe.

Berichtigungen von Kontrollen und bei Schulschluss nach der 7. Unterrichtsstunde werden die Hausaufgaben zu Hause erledigt.

4.9 Busdienste

Die Buskinder werden von Frau Wenzel betreut.

Dies schließt folgende Busse ein:

12.00 Uhr

13.00 Uhr

Besonders bis zu den Herbstferien wird eine Betreuung der Erstklässler durch Frau Wenzel garantiert. Außerdem werden Paten aus den 3. und 4. Klassen den jüngeren Schülern zur Seite gestellt.

Schüler bzw. Schülerinnen, die einen späteren Bus nehmen, nämlich

14.10 Uhr

15.00 Uhr

werden meist ohne Busbetreuung von den Lehrkräften, Horterziehern oder GTA-Koordinatoren zum Bus geschickt

Die Buskinder um 15:30 Uhr werden vom Hort Liebstadt betreut.

Im Falle von Krankheit, Urlaub etc., werden die ersten beiden Busse (wenn möglich) von der Schule betreut, ab 15.00 Uhr übernimmt der Hort Liebstadt die Busbetreuung. Ausnahme bildet der Freitag, dort übernimmt der Hort alle Busdienste nach Schulschluss.

GTA-Betreuer sind dazu verpflichtet die Buskinder pünktlich zum Bus zu schicken.

Im Falle das Busse aufgrund von Wetter, Pannen etc. ausfallen steht der Hort Liebstadt allen Kindern der Grundschule während der Öffnungszeiten zur Verfügung bis diese abgeholt werden. Der Hort wird dabei durch die Lehrkräfte bei der Betreuung unterstützt.

4.10 Schulgarten

Der Schulgarten wird im Unterricht von den Schulklassen gepflegt und bepflanzt.

Für den Hort Liebstadt besteht die Möglichkeit diesen am Nachmittag zu nutzen. In den Ferien übernimmt der Hort das Gießen und die Ernte.

5 Gemeinsame Vorhaben

5.1 Arbeitsstrukturen und Kooperationsgespräche

Es finden pro Schuljahr ein Kooperationsgespräch mit allen Kooperationspartnern statt. Dazu lädt die Grundschule alle Kooperationspartner ein.

Zwischen der Grundschule und der Kita bzw. Hort Liebstadt findet mindestens einmal monatlich ein Kooperationsgespräch zusätzlich statt.

5.2 Jahreshöhepunkte

- Tag der offenen Tür
- Sportfest
- Projektwoche
- Weihnachtssingen
- Fasching
- Kindertag
- Abschlussfeier
- Schuleingangsfeier

Anfang des Schuljahres wird zum Kooperationstreffen ein aktueller Jahresplan mit wichtigen Terminen an alle KITAs bzw. Horte verteilt.

6 Zuständigkeiten

Verantwortlich

Regelmäßige Treffen und Absprachen
M. Litton (SL) / S.
Schweizer (HL)

Gespräche zur Einschulung / Möglichkeiten zur Förderung
L. Rist (BRL), M. Litton (SL)

Teilnahme der Erzieher an Schulaufnahmefeier
Eltern

Gegenseitiger Besuch im Kindergarten / Hort / Schule
SL/ Klassenleiter / Eltern /
BRL

Hortelternabend
A. Löser/S. Grumpelt

0. Klasse Elternabend
SL / BRL

Zuarbeit für Dokumentationen zur Förderschulüberprüfung
durch den Kindergarten
BRL / SL/ zuständige KITA

Planung von gemeinsamen Höhepunkten (Feste, Feiern,
Theateraufführungen, sportliche Höhepunkte, Wanderungen
Programme, Wettbewerbe, ...)
SL / HL bzw. KITA-Leitung/
Elternvertreter/
Förderverein

Konzepte der Einrichtung den Eltern vorstellen
Hort / Kita

Gegenseitige Ausleihe von Requisiten, Medien, u. ä.
A. Küchler / A. Löser /
M. Litton

Einsatz außerschulischer Partner
z.B. ADAC, Polizei
S. Schweizer/ A. Löser /
M. Litton

7 Gültigkeit des Kooperationsvertrages

Die Kooperationsvereinbarung zwischen

Grundschule „Benjamin Geißler“ Liebstadt

Hort Liebstadt

Hort Nentmannsdorf

Hort Gersdorf

Kita „Zwergenhaus“ Liebstadt


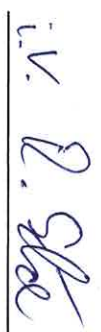







Kita „Hummelburg“ Börnersdorf

Kita „Weinbergsschnecken“ Nentmannsdorf

Kita „Pittiplatsch“ Gersdorf

Kita „Spatzennest“ Ottendorf

Ist gültig für das Schuljahr 2023/2024.

		
	i.v. D. Ste	D. Ste
		
	Handnisch	Handnisch
		
	Skowik	
		
	Wothmann	

- Schulleitung-

- Kitaleitung -

- Hortleitung-

8 Anlagen

- Elterninformation

-